

Berichtigung eines offensichtlichen Schreibfehlers in der

**gemeinsamen Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Fulda
Deutschland

vom 5. Januar 2017

(„Gemeinsame Stellungnahme“)

Hiermit weisen wir darauf hin, dass es auf Seite 10 der Gemeinsamen Stellungnahme im zweiten Absatz von Abschnitt 3.2.2 (Entwicklung im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 30.09.2016) zu einem offensichtlichen Schreibfehler gekommen ist. Die dort genannten Zahlen wurden versehentlich in „TEUR“ wiedergegeben und nicht wie zutreffend in „EUR Mio.“. Dieser Schreibfehler war bereits in der Angebotsunterlage (wie in der Gemeinsamen Stellungnahme definiert) enthalten (s. dort Seite 16, Abschnitt 8.2 "Überblick über die Geschäftstätigkeit der KAP-Gruppe", Absatz 8).

Höchst vorsorglich, und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hierzu, haben Vorstand und Aufsichtsrat der KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft entschieden, den Schreibfehler in der Gemeinsamen Stellungnahme zu korrigieren. Zutreffend lautet der zweite Absatz in Abschnitt 3.2.2 der Gemeinsamen Stellungnahme wie folgt:

"In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2016 betragen die konsolidierten Umsätze der KAP-Gruppe EUR 293,4 Mio. (erste neun Monate des Geschäftsjahres 2015: EUR 288,2 Mio.). Auf den Geschäftsbereich "engineered products" entfielen davon EUR 215,0 Mio. (erste neun Monate des Geschäftsjahres 2015: EUR 203,6 Mio.) und auf den Geschäftsbereich "automotive components" EUR 79,5 Mio. (erste neun Monate des Geschäftsjahres 2015: EUR 82,2 Mio.). In dem Geschäftsbereich "all other segments" wurden im laufenden Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse erzielt (erste neun Monate des Geschäftsjahres 2015: EUR 3,4 Mio.)."

Fulda, den 16. Januar 2017

KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat